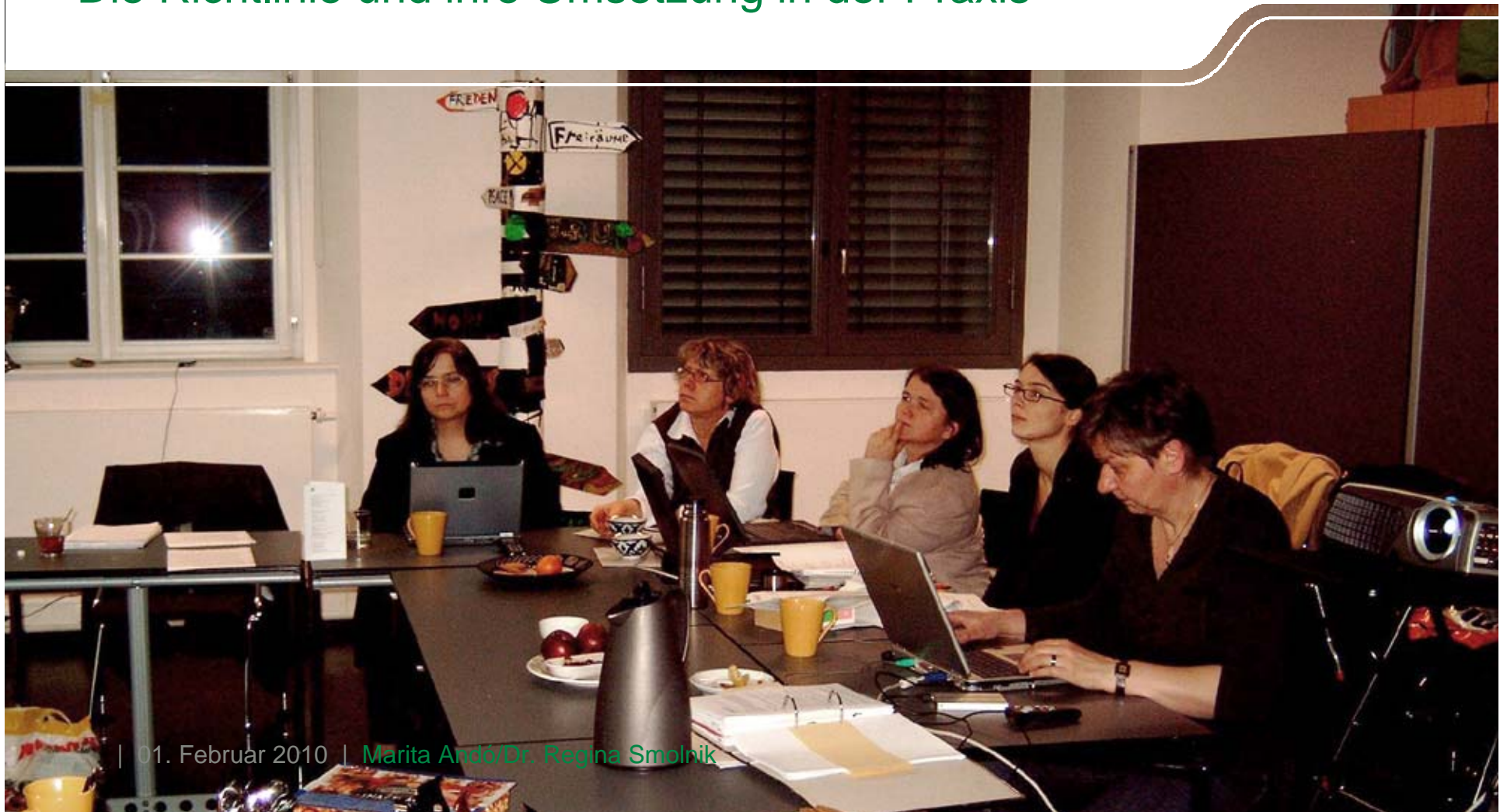


# How to write a policy?

## Die Richtlinie und ihre Umsetzung in der Praxis



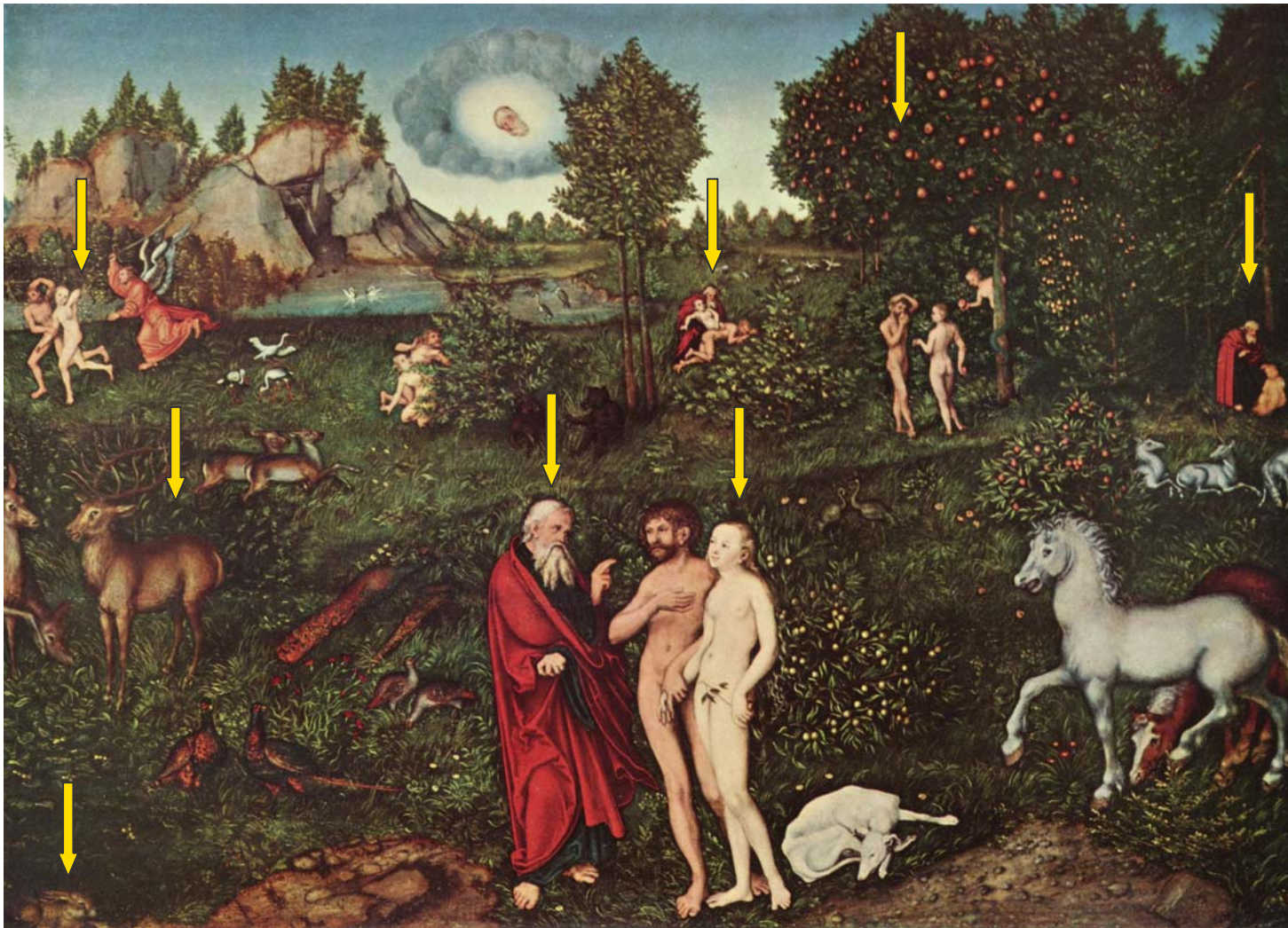
# SPECTRUM-Verfahren

## Procedures

- **Eingänge**
  - Vor dem Objektzugang
  - Objektzugang
  - Leihannahme
  - Erwerbung
- **Erfassung**
  - Inventarisierung
  - Retrospektive Dokumentation
- **Verwaltung**
  - Bestandsverwaltung
  - Inventur
  - Standortverwaltung
- **Zustand**
  - Zustandsbegutachtung
  - Konservierung/Restaurierung und Sammlungspflege
- **Verwertung**
  - Nutzung der Sammlungen
  - Rechteverwaltung
- **Schäden und Schadensabwehr**
  - Risikomanagement
  - Wertermittlung
  - Beschädigung
  - Versicherung und Staatshaftung
- **Ausgänge**
  - Objektausgang
  - Transport
  - Leihabgabe
  - Verlust
  - Deakzession/Aussonderung

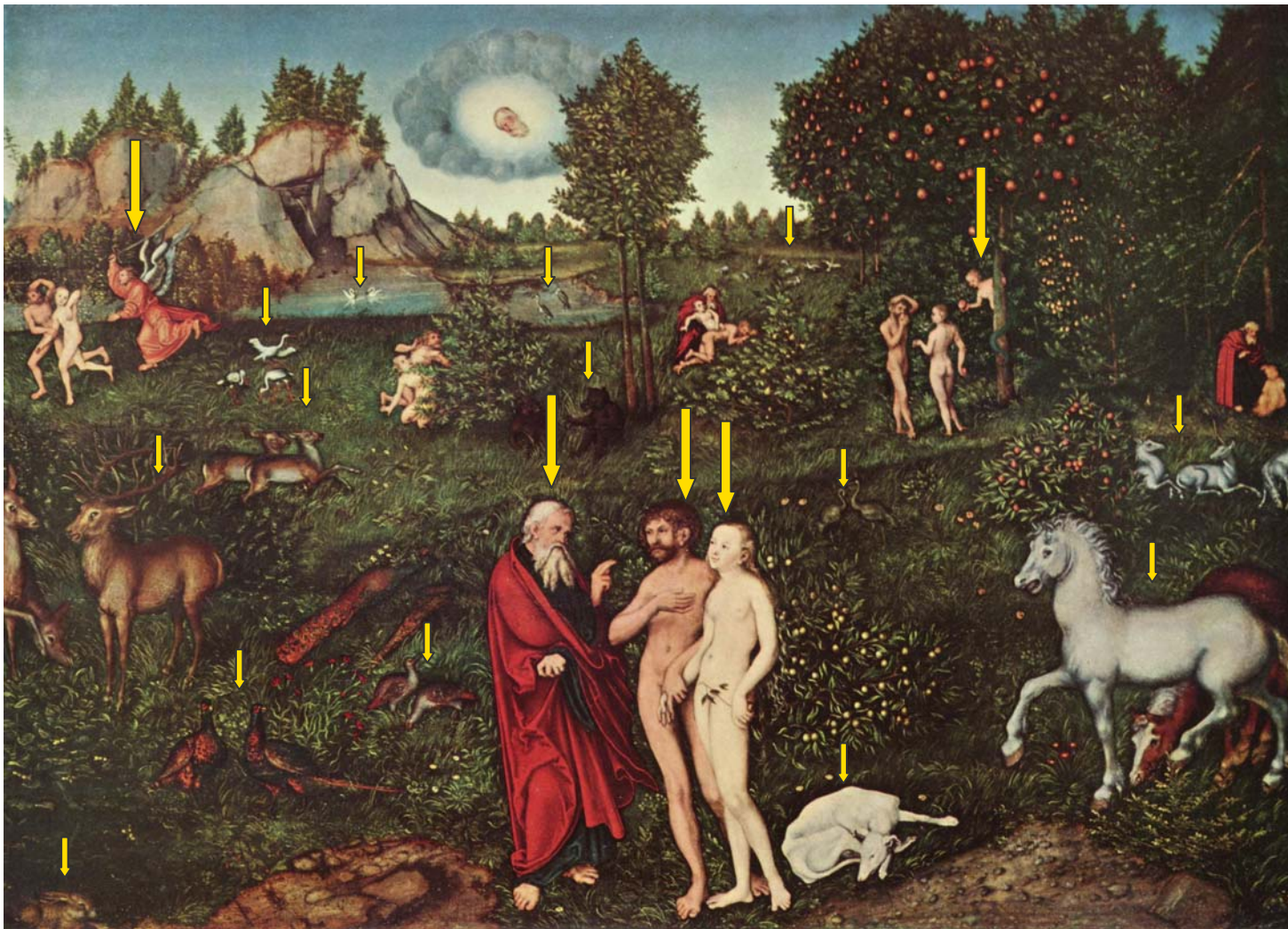
# Die erste Richtlinie – The first policy

How to live in Paradise



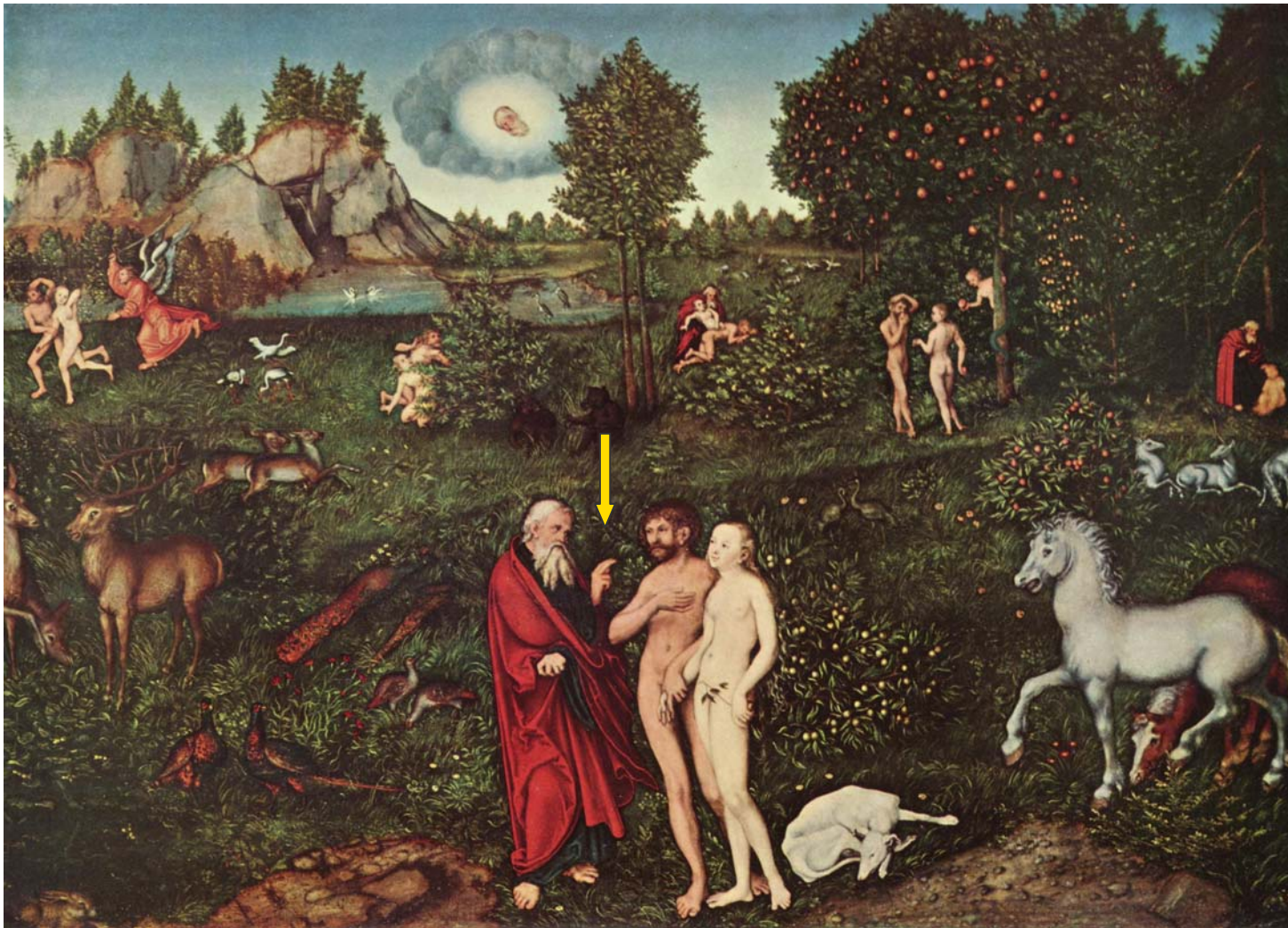
# Die erste Richtlinie – The first policy

How to live in Paradise



# Die erste Richtlinie – The first policy

How to live in Paradise



# Das **TöMuMu** (Töpferkunstmuseum Musterstadt) erstellt eine Richtlinie zur Erwerbung

- Zielsetzung der Sammlungstätigkeit des Museums
- Sammlungsgeschichte und Bestandsbeschreibung
- Allgemeine ethische und gesetzliche Grundlagen der Sammlungstätigkeit
- Voraussetzungen für die Übernahme von Objekten
- Begutachtung von Objekten vor einem möglichen Erwerb
- Entscheidung über den Erwerb von Objekten
- Notwendige Festlegungen beim Erwerb von Objekten
- Dokumentation des Erwerbungs Vorganges
- Etikettierung und Nummernsysteme
- Zuwiderhandlungen

# Das **TöMuMu** (Töpferkunstmuseum Musterstadt) erstellt eine Richtlinie zur Erwerbung

- Zielsetzung der Sammlungstätigkeit des Museums
  - Das Museum für Töpferkunst in Musterstadt versteht sich als Ort der Bewahrung der Traditionslinien im Töpferhandwerk bis hin zur Keramikunst des der Stadt Musterstadt und der näheren Umgebung.
  - Die Sammlungsobjekte sollten mindestens von kulturhistorischer, künstlerischer, wissenschaftlicher und/oder pädagogischer Bedeutung sein. Objekte in diesem Sinne können sowohl dreidimensionale Gegenstände als auch Fotografien und Archivalien, Ton- und Filmdokumente aller Art sein.
  - Diesbezüglich sollten die Sammlungen fortlaufend und den räumlichen und finanziellen Möglichkeiten des Museums entsprechend ergänzt werden.

# Das **TöMuMu** (Töpferkunstmuseum Musterstadt) erstellt eine Richtlinie zur Erwerbung

- Sammlungsgeschichte und Bestandsbeschreibung
  - Es entstand ursprünglich aus dem Nachlass des Keramik Künstlers Harry C. Mustermann. Hauptbestandteil der Sammlung sind eine komplette Töpferwerkstatt und eine Reihe künstlerischer Werke des Herrn Mustermann sowie Objekte, die das Leben der Töpferfamilien des Ortes in verschiedenen Zeitepochen illustrieren.
  - In der Folge wurden zur Ergänzung des Bestandes Gegenstände aus der Töpfertradition des Ortes und der näheren Umgebung von Musterstadt gesammelt. Dies schließt auch Objekte zum Leben und Wirken anderer Töpfer und Keramik Künstler ein.



# Das TöMuMu (Töpferkunstmuseum Musterstadt) erstellt eine Richtlinie zur Erwerbung

- Allgemeine ethische und gesetzliche Grundlagen der Sammlungstätigkeit
  - Das Museum erwirbt keine Objekte, deren Erwerb oder Besitz gegen die ethischen Normen oder gesetzlichen Vorgaben verstoßen. Dazu zählen insbesondere Objekte aus illegalem Handel oder Plünderungen oder Objekte aus geschützten natürlichen Materialien, Objekte mit ungeklärten Eigentumsrechten usw.
  - Bei allen Tätigkeiten respektiert und beachtet das Museum die UNESCO Richtlinien zum Schutz von Kulturgut und den ICOM ‚Code of ethics‘.

# Das TöMuMu (Töpferkunstmuseum Musterstadt) erstellt eine Richtlinie zur Erwerbung

- Voraussetzungen für die Übernahme von Objekten
  - Vor der Erwerbung muss vom Sammlungsleiter geprüft werden, ob ausreichende und geeignete Lager- und Transportkapazitäten sowie Personal und Finanzmittel für die Lagerung und konservatorische/restauratorische Betreuung der in Frage stehenden Objekte vorhanden sind.
  - Objekte dürfen in der Regel nur erworben werden, wenn von ihnen keine Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen. Bei Objekten mit besonderer Bedeutung in kulturpolitischer, wissenschaftlicher, sammlungsgeschichtlicher oder künstlerischer Hinsicht prüft der Sammlungsleiter, ob das Gefährdungspotential durch geeignete Maßnahmen beherrschbar ist (z. B. geeignete Lagerung von Nitrofilmen).
  - Der Bericht des Sammlungsleiters zu den genannten Punkten ist dem Museumsleiter schriftlich vorzulegen und bildet eine der Grundlagen für die Entscheidung über den Erwerb.

# Das TöMuMu (Töpferkunstmuseum Musterstadt) erstellt eine Richtlinie zur Erwerbung

- Begutachtung von Objekten vor einem möglichen Erwerb
  - Das TöMuMu übernimmt keine Haftung für die zur Begutachtung hinterlegten Objekte. Die befristete Übergabe des Objektes an das TöMuMu erfolgt ausschließlich an den Museums- oder den Sammlungsleiter und wird unter Angabe des Haftungsausschlusses protokolliert. Der Überbringer erhält eine Kopie des Protokolls.
  - Nicht erworbene Objekte werden nach der Entscheidung vom Sammlungsleiter umgehend an den Überbringer zurückgegeben, falls nicht Anderes vereinbart wurde.
  - Die Rückgabe, Weitergabe oder ggf. Vernichtung eines zur Begutachtung übergebenen Objektes wird vom Sammlungsleiter protokolliert.

# Das TöMuMu (Töpferkunstmuseum Musterstadt)

## erstellt eine Richtlinie

- Entscheidung über den Erwerb von Objekten
  - Die Entscheidung, ob ein Objekt in die Sammlung des TöMuMu übernommen werden sollte, trifft der Museumsleiter auf Grundlage des Sammlungskonzeptes, der physischen Begutachtung und des Berichtes des Sammlungsleiters.
  - Die Ablehnung von Objekten trifft der Museumsleiter in eigener Verantwortung.
  - Die Entscheidung zu Gunsten der Erwerbung eines Objektes trifft er im Einvernehmen mit dem Vorstand des Trägervereins. Dabei ist vom Museumsleiter über den Zustand des Objektes und erwartete Folgekosten für Restaurierung/Konservierung und über alle an das Objekt gebundenen Verpflichtungen und Bedingungen zu berichten sowie der Bericht des Sammlungsleiters vorzulegen.
  - Über Objekte von kulturhistorischem oder künstlerischem Interesse, die nicht in das Sammlungsprofil des Museums passen, ist Abt. 4 Kultur der Stadtverwaltung Musterstadt zu informieren, damit diese Objekte bei Bedarf für eine städtische Sammlung erworben werden können.

# Das **TöMuMu** (Töpferkunstmuseum Musterstadt) erstellt eine Richtlinie

- Notwendige Festlegungen beim Erwerb von Objekten
  - Beim Erwerb eines Objektes werden alle damit verbundenen Rechte und Pflichten durch den Museumsleiter geklärt und schriftlich verbindlich durch ihn oder den Sammlungsleiter oder dessen Vertreter in den Erwerbungsakten festgehalten. Wurde das Recht zur eventuellen Deakzessionierung nach dem Erwerb vorbehalten, ist dies gesondert zu vermerken.

# Das **TöMuMu** (Töpferkunstmuseum Musterstadt) erstellt eine Richtlinie

- Dokumentation des Erwerbungsvorganges
  - Der Erwerbsvorgang muss ausreichend dokumentiert werden. Die Dokumentation ist vom Sammlungsleiter sicher und unter Beachtung des Datenschutzes aufzubewahren. Zugang zu den Erwerbsakten haben: Museumsleiter, Sammlungsleiter sowie von ihnen ermächtigtes Personal. Auf Anfrage an den Museumsleiter erhält der Vorstand des Trägervereins Einsicht in die Akten.
  - Alle persönlichen oder eigentumsrechtlichen Informationen unterliegen dem Datenschutz und sind vertraulich zu behandeln.

# Das TöMuMu (Töpferkunstmuseum Musterstadt) erstellt eine Richtlinie zur Erwerbung

## I Etikettierung und Nummernsysteme

- I Die Inventarnummern des Töpfermuseum Musterstadt haben folgende Systematik:

- I Volkskunde/Ortsgeschichte: Tö/VO gefolgt von fortlaufenden Nr.

- I Nachlass Mustermann: Tö/NM gefolgt von fortlaufenden Nr.

- I Keramiken: Tö/KE gefolgt von fortlaufenden Nr.

- I Die fortlaufende Nummer wird vom Museumsleiter oder seinem Vertreter nach Eintrag in das Objektzugangsbuch vergeben. Die Nummern müssen unverzüglich in das Inventarbuch und nachfolgend in der Datenbank des TöMuMu eingetragen werden und - wenn möglich - direkt am Objekt angebracht werden. Nummern werden nicht doppelt vergeben.

# Das **TöMuMu** (Töpferkunstmuseum Musterstadt) erstellt eine Richtlinie zur Erwerbung

## I Zuwiderhandlungen

- I Bei grober Zuwiderhandlung der Richtlinie, groben Verletzungen des Datenschutzes oder grob fahrlässiger Fehleinschätzungen des Kosten- und Risikopotentials einer Erwerbung behält sich der Vorstand des Trägervereins dienstrechtliche Konsequenzen vor.



# Das **TöMuMu** (Töpferkunstmuseum Musterstadt) **hat** **hat eine Richtlinie zur Erwerbung**

- Zielsetzung der Sammlungstätigkeit des Museums
- Sammlungsgeschichte und Bestandsbeschreibung
- Allgemeine ethische und gesetzliche Grundlagen der Sammlungstätigkeit
- Voraussetzungen für die Übernahme von Objekten
- Begutachtung von Objekten vor einem möglichen Erwerb
- Entscheidung über den Erwerb von Objekten
- Notwendige Festlegungen beim Erwerb von Objekten
- Dokumentation des Erwerbungs Vorganges
- Etikettierung und Nummernsysteme
- Zuwiderhandlungen

AG Sammlungsmanagement des DMB  
Fachgruppe Dokumentation

[www.ag-sammlungsmanagement.de](http://www.ag-sammlungsmanagement.de)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

Marita Andó  
Staatliche Ethnographische Sammlungen Sachsen  
Johannisplatz 5-11  
04103 Leipzig  
[marita.ando@ses.museum](mailto:marita.ando@ses.museum)

Regina Smolnik  
Landesamt für Archäologie  
Zur Wetterwarte 7  
01109 Dresden  
[regina.smolnik@lfa.sachsen.de](mailto:regina.smolnik@lfa.sachsen.de)